

Merkblatt Erasmus für Studierende

Mobilität ins Ausland: Studienaufenthalte

Erasmus bietet Studierenden aus dem Hochschulbereich die Möglichkeit, einen Teil ihres Studiums an einer anderen Hochschule in Europa zu absolvieren.

a) Wo kann ich hingehen?

Ein Aufenthalt ist an einer unserer Partnerschule möglich (im Raum EU-28, Türkei, Norwegen, Island und Liechtenstein). Für Aufenthalte an einer Institution ohne Kooperationsvertrag müssen die Möglichkeiten abgeklärt werden.

b) Wann kann ich im Ausland studieren?

Mobilität ist ab dem zweiten Studienjahr möglich.

c) Wie lange kann ich Stipendien bekommen?

Stipendien gibt es für Aufenthalte von 3–12 Monaten.

Mobilität ins Ausland: Praktikumsaufenthalte

Studierende können mit Erasmus ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Ein Praktikum kann in einem Unternehmen, einer Trainings- oder Forschungseinrichtung oder einer sonstigen Organisation absolviert werden.

a) Wo kann ich hingehen?

Raum EU-28, Türkei, Norwegen, Island und Liechtenstein.

Eine Kombination von Studien- und Praktikumsaufenthalt ist möglich, wenn das Praktikum ebenfalls unter Aufsicht jener Institution erfolgt, an der der Studienaufenthalt absolviert wird.

Praktika sind auch möglich über Hochschulen, mit denen wir keine Partnerschaft haben, sofern diese Sie akzeptieren.

b) Wann kann ich im Ausland ein Praktikum machen?

Es gelten die üblichen Praktikumssemester.

c) Wie lange kann ich Stipendien bekommen?

Stipendien gibt es für Aufenthalte von 3–12 Monaten.

Finanzielle Zuschüsse (Stipendien)

Teilnehmende erhalten einen vom Zielland abhängigen Zuschuss. Beispiel Deutschland (2016): 300 CHF pro Monat für einen Studienaufenthalt, 420 CHF für ein Praktikum.

Als Berechnungsbasis gelten bei einem Studienaufenthalt ein Semester (= 5 Monate), bei einem Praktikum die reale Dauer. Es werden nur ganze Monate ausbezahlt.

Informationen und notwendige Formalitäten für Studienzwecke

Formulare	Termin	Unterschrift
Learning Agreement for Studies	Vor der Abreise (Änderungen können aber bis zum Semesterstart stattfinden)	- Studiengangsleitung - Partnerhochschule - Studierende
Verpflichtungserklärung (Stipendienvertrag)	Vor der Abreise	- Studierende
Aufenthaltsbestätigung (Certificate of Attendance)	Gegen Semesterende	- Partnerhochschule
Schlussbericht	Bis zwei Wochen nach der Rückkehr	- Studierende
Transcript of Records (Leistungsnachweis)	Nach der Rückkehr	- Partnerhochschule

Alle Formulare müssen beim International Office eingereicht werden (monika.meier@fhsg.ch).

Informationen und notwendige Formalitäten für Auslandpraktika

Formulare	Termin	Unterschrift
Merkblatt Versicherungsfragen	Vor der Abreise	Keine, nur zur Kenntnisnahme der Studierenden
Learning Agreement for Traineeships	Vor der Abreise	- Andrea Renz - Partnerhochschule oder Praxisorganisation ¹ - Studierende
Verpflichtungserklärung (Stipendienvertrag)	Vor der Abreise	- Studierende - Andrea Renz
Aufenthaltsbestätigung (Certificate of Attendance)	Gegen Semesterende	- Partnerhochschule oder Praxisorganisation
Schlussbericht	Bis zwei Wochen nach der Rückkehr	- Studierende

Alle Formulare müssen beim International Office eingereicht werden (monika.meier@fhsg.ch).
Achtung: Zusätzlich zu den Erasmus-Formalitäten muss ein Praktikumsvertragsvertrag erstellt werden.

¹ Je nachdem, ob das Praktikum über die Partnerhochschule gefunden wurde.